

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 39 / 2026

Beschluss 03 - 02 / 2026
Erfrischungsgelder für Wahlhelfer zur Landtagswahl
am 06.09.2026

Veröffentlicht von: 20.04.2026

bis: 04.05.2026

Beschluss 03 - 02 / 2026 - Erfrischungsgelder für Wahlhelfer zur Landtagswahl am 06.09.2026

Fachdienst 1	Zentrale Dienste und Service	1. Vorlage	Datum – 17.02.2026
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Haushaltsausschuss	8 - -	16.04.2026	öffentlich
Gemeinderat	18 - -	16.04.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Erfrischungsgelder für Wahlhelfer zur Landtagswahl am 06.09.2026

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 5 Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) in Verbindung mit § 9 Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, dass die Mitglieder der Wahlvorstände ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € erhalten.

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 2 Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 €. Die Gewinnung ehrenamtlicher Wahlhelfer wird zunehmend schwieriger, sodass eine angemessene Wertschätzung notwendig ist, um die Funktionsfähigkeit der Wahlorganisation sicherzustellen.



M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 03 - 02 / 2026:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister : 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend : 18
Es stimmten mit Ja : 18
Es stimmten mit Nein : -
Es stimmten mit Stimmenthaltung : -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.